

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. in Monat, bei Bestellung durch die Post 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. 50 Pf. (inkl. Porto).  
**Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend** 10 Pf. (inkl. Porto).  
Anzeigenpreis: Die 8-spaltige Raumzeile 20 Hfg., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichsmark, die 2-spaltige Reklamazeile im letzten Teil 1 Reichsmark. Nachmittagsgebühr 20 Reichsmark. Sonntags- und Feiertagsgebühren nach Vereinbarung.  
**Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6** (beständig).  
Anzeigenpreis: 10 Hfg. für die ersten 10 Zeilen, 5 Hfg. für die übrigen. Anzeigenpreis nach Vereinbarung.  
Anzeigenpreis: 10 Hfg. für die ersten 10 Zeilen, 5 Hfg. für die übrigen. Anzeigenpreis nach Vereinbarung.  
Anzeigenpreis: 10 Hfg. für die ersten 10 Zeilen, 5 Hfg. für die übrigen. Anzeigenpreis nach Vereinbarung.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 181 — 90. Jahrgang      Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“      Wilsdruff-Dresden      Postfach Dresden 2640      Donnerstag, den 6. August 1931

## Rechenschaft.

Der Zeitpunkt, den sich der Deutsche Reichskanzler für seine große Mundfunkrede ausgesucht hatte, war außen-, innen- und wirtschaftspolitisch bestimmt. Zehn Stunden später öffneten die Banken ihre Schalter, 24 Stunden nach der Rede setzte er sich in den Zug, der ihn nach Rom führt. Es war auch für ihn die letzte Gelegenheit, zu den innenpolitischen Auseinandersetzungen einige Worte der persönlichen Stellungnahme zu sprechen, ehe am Sonntag der Volksentscheid in Preußen durchgeführt wird. Was er wirtschaftspolitisch in breiter Darstellung zu Gehör brachte, war in der Hauptsache ein Rückblick auf das, was äußerlich mit dem 13. Juli anfang; einige Andeutungen über jetzt schon Geplantes und demnächst zur Ausführung gelangendes schlossen sich an, um wieder zum Ausgangspunkt dieses Teils der Rede zurückzukehren, daß wir auf finanzielle Hilfe von draußen vorerst nicht zu rechnen haben, sondern selbst mit unserem Schicksal fertig werden müssen.

Das Wirtschafts- und Finanzpolitische dieses Schicksals steht aber nun in engsten Wechselwirkungen mit der außenpolitischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Genau so wenig wie wir wirtschaftspolitisch eine „chinesische Mauer“ um uns ziehen können, wären wir in der Lage, außenpolitisch auf ein anderes Ziel hinzustreben als das einer „internationalen Kooperation“, einer Zusammenarbeit also zwischen den Völkern, besonders zwischen denen, die ein tragisches Geschick im Weltkrieg zu Feinden werden ließen. Schon bei diesen ersten, nur andeutenden Worten des Kanzlers wußte man, daß hierbei natürlich in der Hauptsache das Verhältnis Deutschlands zu Frankreich gemeint war.

Wir haben in den letzten Wochen womöglich noch deutlicher als zuvor gespürt, daß das Problem dieser deutsch-französischen Beziehungen im schlechtesten Absoluten und daher entscheidenden Mittelpunkt der gesamteuropäischen Politik steht. Man darf auch sagen, daß die bekannten Ausführungen Dr. Brüning in seiner ersten Mundfunkrede von der Überzeugung ausgeht, aus dem sozusagen „zentralen“ Charakter dieser Beziehungen erwachse die Notwendigkeit eines vorläufigen ersten und nicht zu überschätzenden Versuchs, die sachlich unzweifelhaft vorhandene Schärfe dieser Beziehungen aus allgemein-, wirtschafts- und finanzpolitischen Gründen durch eine persönliche „Fühlungsnahme“ zu mildern. Schließlich zielte darauf zum großen Teil bereits die Reise nach Chequers ab, steht jetzt auch die Kommode ganz im Schatten jenes Kardinalproblems, das im übrigen durch die Abrüstungsfrage nicht gerade vereinfacht wird! Diese Politik des „Gedankenanstaus“ und der „freimütigen Besprechungen“, der „Staatsbesuche“ und „persönlichen Konferenzen“ will Dr. Brüning unbedingt fortsetzen, weil er einen anderen Weg, außenpolitisch vorwärtszukommen, einfach nicht sehe. Gerade im Wirtschaftspolitischen habe es sich gezeigt, daß „die Geschicke der Völker miteinander aufs engste verflochten seien“.

Der Reichskanzler mag nun in dem schallvollen Zimmer der Reichskanzlei, vor dem aus er sprach, gewissermaßen die sofortige „Rückfrage“ seiner Zuhörer gespürt haben: „Wie weit sind Sie mit dieser Politik, von der Sie bereits in Ihrer ersten Mundfunkrede besonders deutlich durch die Ankündigung einer Fahrt nach Frankreich Mitteilung machten, denn nun in der Zwischenzeit eigentlich gekommen? Welches sind Ihre dabei erzielten Erfolge?“ Als Antwort hört man den Hinweis auf das in London Erreichte, ohne daß aber das Nicht-Erreichte — also eine „durchgehende Finanzhilfe großen Stiles“ — dabei verschwiegen wird. Etwas anderes sei noch erreicht worden: „Kein Politiker kann mehr die Wichtigkeit des Sachgeschehens, daß die Not des einen Volkes nicht im Vorteil des anderen sein kann.“ In der Hauptsache legte der Kanzler Gewicht auf die Darlegung, daß man in dieser Politik noch „bei den ersten Schritten“ auf einem Wege, an dessen Ende „nach unserer Hoffnung“ eben jenes Ziel der internationalen Kooperation liege. Der Kanzler wies von „Erstlings-ergebnissen“, andererseits warnt er aber auch vor überhafter Hoffnung auf ein schnelles Erreichen jenes Zieles. Nach einem bekannten Wort ist es der Erfolg, der den Staatsmann groß oder klein macht. Dr. Brüning glaubt aber, gar nicht die Wahl zu haben zwischen verschiedenen außenpolitischen Wegen. Er hält seine Politik für einfach „zwangsläufig“ unter den nun einmal vorhandenen Tatsachen politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Art. Die Gegner seiner Politik bestreiten nun aber das Bestehen einer solchen Zwangslage. Man sucht dort andere Wege, glaubt nicht, daß auf dem vom Kanzler eingeschlagenen Wege Deutschland zum Ziel seiner endlichen Freiheit durchdringt. Wer recht hat, darüber entscheidet eben nur der Erfolg oder — Mißerfolg.

## Das Stillhalteabkommen.

Beratungen der New Yorker Bankiers abgeschlossen. Die New Yorker Bankiers hielten zwei Sitzungen ab, von denen die eine in den Räumen der Federal Reserve Bank stattfand. In beiden Sitzungen ist das Stillhalteabkommen bezüglich der deutschen Kredite zustande gekommen. Der Inhalt des Abkommens wird in kurzer Zeit bekannt gegeben werden.

## Brüning und Curtius nach Rom abgereist

### Abschied von Berlin.

Der Kanzler beim Reichspräsidenten und im Reichskabinett.

Vor ihrer Abreise nach Rom empfing Reichspräsident von Hindenburg den Reichskanzler Dr. Brüning zum Vortrag. Ferner nahm der Reichspräsident auch einen Vortrag des Reichsaußenministers Dr. Curtius entgegen. Auch das Reichskabinett trat zu einer Sitzung zusammen, um die letzten Vorbereitungen für die Kommode zu treffen. Der Kanzler hielt Vortrag über diejenigen Punkte, die in Rom besprochen werden sollen.

Reichskanzler Brüning und Reichsaußenminister Curtius haben am Mittwochabend mit dem fahrplanmäßigen Zuge 22,02 Uhr vom Anhalter Bahnhof aus die Reise nach Rom angetreten. In ihrer Begleitung befinden sich Oberregierungsrat Bland von der Reichskanzlei und Legationstrat Dr. Thomsen vom Auswärtigen Amt. Auf dem Bahnhof waren u. a. Minister Treviranus, als Vertreter des italienischen Botschafters der Geschäftsträger Cicconardi, für den abwesenden Runtius Runtiatourat Centoz sowie mehrere Mitglieder der italienischen Botschaft erschienen. Bei der Abfahrt wurden aus der zahlreichen Menge, die sich auf dem Bahnsiege angesammelt hatte, Hochrufe laut.

### Rom zum Empfang gerüstet.

Das Programm für den Besuch der deutschen Minister. Das Programm für den römischen Aufenthalt des Reichskanzlers und des Reichsaußenministers ist nunmehr amtlich bekanntgegeben worden. Die deutschen Gäste werden am Freitag um 8,15 Uhr auf dem Hauptbahnhof



Hier findet das italienische Chequers statt. Der Palazzo Venezia in Rom, die Wirkungsstätte Mussolinis, wo Reichskanzler Dr. Brüning und Reichsaußenminister Dr. Curtius mit dem Duce zusammenzutreffen werden.

in Rom eintreffen und als Gäste der Regierung im Grandhotel absteigen. Am Vormittag des Freitags wird Mussolini in Anwesenheit des italienischen Außenministers Grandi den Reichskanzler Brüning und Außenminister Curtius im Palazzo Venezia empfangen. Mussolini und Grandi werden sodann den Besuch der deutschen Minister erwidern. Freitag gegen Mittag findet in der Villa Borghese ein Frühstück statt, das Grandi zu Ehren der deutschen Gäste gibt. Am Nachmittag werden sich der Reichskanzler und Curtius nach Tivoli begeben, wo in der berühmten Villa d'Este von der italienischen Regierung ihnen zu Ehren ein Tee gegeben wird. Am Abend gibt Mussolini im Hotel Excelsior ein Essen, bei welcher Gelegenheit zwischen dem italienischen Regierungschef und dem Deutschen Reichskanzler Trinkprüche gewechselt werden sollen.

Für Sonnabend ist zunächst nur ein Frühstück in der deutschen Botschaft um 13,15 Uhr vorgesehen, zu dem, wie verlautet, außer Mussolini die Präsidenten der italienischen Kammer, die Mitglieder der italienischen Regierung und eine Reihe weiterer hochgestellter Persönlichkeiten geladen sind.

Der Zeitpunkt des Besuchs der deutschen Minister in Rom steht noch nicht fest. Es ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß er Sonnabend stattfindet.

## Was Italien vom deutschen Besuch erwartet

Die italienische Presse gibt das Zeichen zu außerordentlich herzlichen Begrüßungsworten an den Reichskanzler und Außenminister. Man hebt die Bedeutung dieses Ereignisses im Rahmen der europäischen Politik hervor und ist überzeugt davon, daß diese neue unmittelbare deutsch-italienische Fühlungsnahme gute Früchte für die Zusammenarbeit und Klärung der europäischen Politik zeitigen und somit zur Ruhe der Völker beitragen werde. Die deutsch-italienischen Beziehungen seien nur in dem Gesamtbild der europäischen Zusammenarbeit zu sehen, zu der Mussolini im Namen Italiens in wirksamer Weise beitragen habe. Italien habe eine unveränderliche Auffassung der europäischen und Weltprobleme. Es habe daher nicht nur als erstes die Hauptstücke der Lösungen für die verschiedenen Fragen aufgestellt, die heute endlich langsam einer Klärung entgegenzugescheinen, sondern habe allen Formeln seine Unterfertigung gewährt, die dazu dienen könnten, den mit Reparationen, Kriegsschulden und der Abrüstung zusammenhängenden Problemen aus dem toten Winkel herauszubekommen, in den sie geraten wären. In allen europäischen Hauptstaaten habe Italien eine ruhige, aber realistische Sprache geführt, um so schnell als möglich zu einer allgemeinen wirtschaftlichen Gesundung zu gelangen, d. h. zu einer Abrüstung der Geister und zu einer Rückkehr des Vertrauens. Italien habe sich in diesem Sinne häufig als Vermittler zwischen den verschiedenen internationalen Elementen betätigt.

## Erweiterte Notverordnung über Spar- u. Girokassen

### Keine Kredite mehr an öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Eine neue Verordnung des Reichspräsidenten über die Spar- und Girokassen sowie die kommunalen Giroverbände und kommunalen Kreditinstitute vom 5. August bestimmt:  
§ 1. Die Reichsregierung ist ermächtigt, bei den öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden Spar- und Girokassen, sowie bei den kommunalen Giroverbänden und kommunalen Kreditinstituten die zu einer zweckmäßigen Gestaltung und Organisation erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere bestehende Satzungen zu ändern oder neue Satzungen einzuführen. Sie kann zu diesem Zweck insbesondere Einrichtungen und Anstalten aufheben, zusammenlegen oder neu begründen.  
Die Reichsregierung kann diese Befugnisse auf die obersten Landesbehörden übertragen.  
§ 2. Die Spar- und Girokassen, Giroverbände und Kreditinstitute sind bis auf weiteres zur Abgabe wechselfähiger Erklärungen nach näherer Bestimmung der obersten Landesbehörde befugt. Die Wirksamkeit der Wechselverpflichtung ist von solchen Bestimmungen unabhängig.  
§ 3. Den in § 1 genannten Spar- und Girokassen, Giroverbänden und Kreditinstituten ist bis auf weiteres unterlag, Anleihen, Darlehen und Kassenkredite an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten unmittelbar oder mittelbar zu gewähren.  
§ 4. Die Vorschriften des § 2 treten mit Wirkung vom 1. August 1931 in Kraft. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

### Amtliche Erläuterung.

Zu der Verordnung über die Sparkassen und Girokassen vom 5. August wird folgende amtliche Erläuterung gegeben: „Im Zusammenhang mit den Absichten der Reichsregierung nach Schaffung von Einwirkungsöglichkeiten auf dem Gebiete des Bankwesens hat es sich als notwendig erwiesen, auch für die Sparkassen und die kommunalen Kreditinstitute geeignete Grundlagen für eine möglichst zweckmäßige Ausgestaltung der Organisation zu schaffen. In dieser Richtung gibt die Notverordnung der Reichsregierung die Ermächtigung, die erforderlichen Maßnahmen entweder selbst zu treffen oder sie auf die obersten Landesbehörden zu übertragen. In Verbindung damit steht das Verbot für die Sparkassen und Giroverbände, künftig neue Kredite irgendwelcher Art an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften bis auf weiteres zu gewähren. Wenn auch für die Kredite die gesamte Bevölkerung der kreditnehmenden Körperschaften mit ihrer Stenierkraft einzustehen hat, so scheint doch diese Maßnahme unter dem Gesichtspunkt der erhöhten Liquidität der genannten Institute wünschenswert. Die Ermächtigung, Wechselverbindlichkeiten einzugehen, ist in der Notverordnung den genannten Kreditinstituten nur insoweit erteilt worden, als die obersten Landesbehörden dies zulassen. Dabei ist zunächst nur daran gedacht, den Sparkassen die Möglichkeit zu geben, durch Vermittlung der Akzept- und Kreditbank die nötigen Kassenmittel aufzunehmen. Eine Erweiterung der Befugnis über diesen Rahmen hinaus kommt nicht in Frage.“